Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1719

26. 01. 88

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6564 —

Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1982 bis 1985

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Berichts — Drucksache 10/6564 —, der einen Einblick in die gegebenen Tatsachen und über die Leistungen der deutschen Humanitären Hilfe im Ausland vermittelt, insbesondere

   — weil er ausweist, daß der notleidende Mensch unbeschadet des politisch-sozialen Systems, in dem er lebt, im Mittelpunkt der humanitären Hilfeleistungen steht. Humanitäre Hilfe ist Ausdruck spontaner Solidarität der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit der von einer Notlage betroffenen Bevölkerung eines betroffenen Landes,

   — weil er verdeutlicht, daß Humanitäre Hilfe ohne politische Vorbedingungen und Gegenleistungen und ohne Rücksicht auf den ideologischen Standort der Regierung des betroffenen Empfängerlandes sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung und der Soforthilfe für Menschen in akuten Notfällen gewährt wird.

   Der Deutsche Bundestag verkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich in Fällen ergeben können, in denen Humanitäre Hilfe lediglich auf Wunsch der Regierung eines betroffenen Landes veranlaßt wird, z. B. bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

2. a) Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge die weltweiten Flüchtlingsströme — fast 15 Millionen Menschen waren während des Berichtszeitraums auf der Flucht — und daß diese Tatsache zu besonderen Formen der Not führt, deren Minderung ebenfalls Aufgabe der Humanitären Hilfe ist. Er fordert die Bundesregierung auf, Unterstützung dort zu leisten, wo eine schnelle Rückkehr der Flüchtlinge in die Heimatländer nicht möglich ist und — wo möglich — bei einer Integration im Aufnahmeland zu helfen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- neben bilateralen deutschen Hilfseinsätzen die Unterstützung internationaler Hilfseinrichtungen einen breiten Raum einnimmt,
- die Notwendigkeit stärkerer und wirksamerer internationaler Zusammenarbeit und Vorsorge wächst,
- dabei große Bedeutung das Mitwirken der verschiedenen Hilfsgesellschaften im nationalen und internationalen Bereich sowie der Hilfskomitees hat.

b) Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, die in der Bekämpfung von Katastrophen tätigen nationalen, internationalen und supranationalen Institutionen einerseits durch finanzielle Beiträge gezielt und zweckdienlich zu unterstützen und ihnen andererseits auch die besonderen technischen Kapazitäten der deutschen Humanitären Hilfe anzubieten. In den Fällen, in denen eine Hilfe von Staat zu Staat nicht möglich ist, sollte die unmittelbare Unterstützung seitens der Hilfsgesellschaften und Hilfskomitees besondere Beachtung und Unterstützung finden.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- Humanitäre Hilfe das Überleben sichern soll, also Soforthilfe ist,
- dies eine Orientierung ausschließlich an aktuellen Bedürfnissen der jeweils betroffenen notleidenden Bevölkerung erfordert, längerfristig die Ernährungssicherung jedoch Vorrang haben sollte,
- Humanitäre Hilfe sich nicht nur auf die materielle Unterstützung beschränken sollte, sondern auch technische Hilfeleistung mit einbezieht, wie sie in der Vergangenheit vom Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr durch Maßnahmen zur Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur geleistet wurde,
- die Nutzung der Möglichkeiten technischer Hilfeleistungen national und international der Verbesserung bedarf,
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit daran anknüpfen, sich anschließen oder sie ablösen sollte,
- Humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit somit sinnvoll in der Bekämpfung von Notlagen zusammenwirken müssen.

4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

- national und international sichergestellt werden sollte, daß die für den Entscheidungsprozeß notwendigen Daten als unerläßliche Voraussetzung einer schnellen und wirksamen Hilfe ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden, da für die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Informationen über Art und Umfang der Schäden sowie über den eigentlichen Hilfsbedarf Voraussetzung sind,
- im Hinblick darauf, daß die Hilfsgesellschaften in der Regel über effiziente internationale Kommunikationsstrukturen verfügen — wie z. B. das nationale und internationale Rote Kreuz —, auch deren Dienste für den Entscheidungsprozeß herangezogen werden sollten.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- Kriege und innere Konflikte, die Tod und Elend für Millionen Menschen in vielen Ländern der Welt bedeuten, die Naturkatastrophen bei weitem überwiegen. Es muß versucht werden, geduldig und beharrlich auf internationaler Basis Beiträge zur Lösung äußerer und innerer Konflikte zu leisten und durch aktive Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer weltweiten Friedenspolitik den Ursachen der Not von Flüchtlingen und Konfliktopfern entgegenzuwirken,
- internationale Organisationen finanzielle und politische Unterstützung verdienen bei den Bemühungen, Opfern von inneren und äußeren Konflikten Schutz und Hilfe in deren Ursprungsland oder den Nachbarländern zu gewähren,
- die deutschen Auslandsvertretungen in der Lage sein sollen, plötzlichen Erfordernissen sowohl durch Verstärkung ihres Personals als auch durch

Leistung von Soforthilfe durch unbürokratischen Einsatz von Finanzmitteln zu begegnen.

6. Der Deutsche Bundestag dankt
   - den im Bericht besonders genannten deutschen Hilfsgesellschaften,
     dem Deutschen Caritasverband,
     dem Diakonischen Werk,
     dem Deutschen Roten Kreuz,
     dem Deutschen Komitee Notärzte e. V.,
     der Soforthilfe e. V.,
     der Organisation HELP, Hilfe zur Selbsthilfe e. V.,
     der Deutschen Welthungerhilfe,
     der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit,
     dem Malteser Hilfsdienst,
     der Otto-Benecke-Stiftung,
     den deutschen Auslandsvertretungen,
   - außerdem den nicht besonders genannten Organisationen sowie den vielen Hilfskomitees und privaten Helfern, insbesondere auch den Spendern der Afrikasammlungen 1984 und 1985 von über 150 Mio. DM,
   - ferner auch der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk.

7. Der Deutsche Bundestag würdigt die Hilfe, die den Flüchtlingen seitens der Sonderorganisationen der UN, insbesondere des Hohen Kommissars für Flüchtlinge, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, dem Katastrophenhilfskoordinator der UN (UNDRO) und der zahlreichen auf diesem Gebiet tätigen Nichtregierungsorganisationen zuteil geworden ist.

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen, humanitäre Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsländern möglichst so anzulegen, daß sie mit entwicklungspolitischen Erfordernissen im Einklang stehen und gegebenenfalls als Basis für Folgemaßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dienen können. Dieser Gesichtspunkt sollte bei allen Maßnahmen der Humanitären Hilfe in Entwicklungsländern mitberücksichtigt werden.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt besonders die im Bericht der Bundesregierung geschilderten Initiativen auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme. Die Bundesregierung wird gebeten, diese Initiativen gezielt weiterzuverfolgen.

10. Die Bundesregierung wird ersucht, rechtzeitige Erkenntnis bei drohenden Hungerkatastrophen in besonders bedrohten Zonen und das rasche, auch vorbeugende Eingreifen bei großen Hungerkatastrophen zu verbessern und auszubauen.

11. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung für die Jahre 1986 bis 1989 erneut einen Bericht über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland vorlegt. In diesen Bericht sollte der Umfang humanitärer Hilfeleistungen anderer Industrieländer vergleichend miteinbezogen werden.

Bonn, den 20. Januar 1988

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Höffkes**	**Frau Luuk**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Höffkes und Frau Luuk

Die Vorlage der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1982 bis 1985 — Drucksache 10/6564 — geht zurück auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. April 1984 — Drucksache 10/1050.

Die Vorlage wurde in der 256. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1986 nach § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages — und im Hinblick auf die Diskontinuität erneut in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 — an den Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Deren Stellungnahmen sind einbezogen in die Beschlußempfehlung, die der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe dem Auswärtigen Ausschuß vorgeschlagen hat. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Januar 1988 beraten und ihr zugestimmt. Die ursprüngliche Forderung nach Vorlage eines Berichts über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland basiert auf Erfahrungen und Anregungen des seit 1966 beim Auswärtigen Ausschuß bestehenden Unterausschusses für humanitäre Hilfe. Dementsprechend hatte die Bundesregierung erstmals am 3. Oktober 1978 über die humanitäre Hilfeleistungen — Zeitraum 1965 bis 1977 — berichtet. Der jetzt zur Verabschiedung anstehende Bericht ist eine Fortschreibung.

In einigen Abschnitten sind Definition und Grundlagen sowie Kriterien und Maßstäbe für die Durchführung von Hilfemaßnahmen beschrieben. Hinsichtlich der Perspektiven ist eine deutliche Verlagerung des Hilfevolumens zugunsten der Flüchtlingshilfe festzustellen. Um ein Auslösen von Flüchtlingsströmen zu vermeiden, hat die Bundesregierung Leitlinien und Grundsätze entwickelt, die als Maßstab weltweiten Handelns gelten können. Einen recht anschaulichen Einblick vermitteln die Übersichten über die humanitären Hilfeleistungen der Bundesregierung, der Europäischen Gemeinschaft und der privaten deutschen Hilfsorganisationen.

Auf die Übernahme von Postgebühren für Geschenkpakete zur Linderung der Notlage in Polen 1982/83 wurde eingegangen.

Im Namen des Auswärtigen Ausschusses wird das Hohe Haus gebeten, die Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 20. Januar 1988

Höffkes **Frau Luuk**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333